



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

GZ 10.000/12-Par1/91

Wien, 10. April 1991

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

533 IAB

1991 -04- 18

ZU 5351J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 535/J-NR/91, betreffend der Qualifikation von zweisprachigen Lehrern im Burgenland, die die Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS und Genossen am 27. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Burgenland unterrichten an Volksschulen mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache drei pädagogisch erfahrene Lehrer, die derzeit noch nicht die formale Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes in ungarischer Sprache besitzen. Diese Lehrer besuchen aber einen Weiterbildungslehrgang, der mit der Ablegung der Lehramtsprüfung aus Ungarisch abschließt.

ad 2)

Die betroffenen Lehrer sind an den Volksschulen Siget d.W. und Unterwart langjährig beschäftigt und werden von der dortigen Bevölkerung pädagogisch und persönlich getragen.

ad 3)

Der Einsatz von Lehrern im Pflichtschulbereich obliegt nicht dem Bundesministerium, sondern dem Landesschulrat für Burgenland. Es kann daher keine direkte Einflußnahme seitens des BMUK erfolgen.

- 2 -

ad 4)

Es kann nicht als ein "Schaden" bezeichnet werden, wenn Lehrer/innen auf Grund ihrer muttersprachlichen Ungarischkenntnisse an zweisprachigen Schulen unterrichten. Es wäre sicherlich nicht im Sinne einer volksgruppenfreundlichen und -fördernden Politik, würde man diese Lehrer/innen, die gemäß den Wahrnehmungen der Schulaufsicht zur vollsten Zufriedenheit ihre Aufgabe erfüllen, von den zweisprachigen Schulen versetzen.

ad 5) und 6)

An keine einzige Lehrperson wurde ungerechtfertigterweise die Zulage gem. § 59a Abs. 2 des GG 1956 bzw. sonstige finanzielle Mittel ausgezahlt.

ad 7)

Grundsätzlich können Lehrer/innen aus Ungarn im Rahmen von Sonderverträgen in Dienstverwendung genommen werden, sofern hierfür eine Planstelle vorhanden ist.

ad 8)

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Eisenstadt die Qualifikation für den Unterricht in ungarischer Sprache zu erwerben. Da seit Bestehen dieser Einrichtung jedoch nie mehr als ein oder zwei Interessent/inn/en zum Studium bereit waren, wurde das Fach aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nie eröffnet. Offenbar ziehen es die Studierenden vor, die entsprechende Qualifikation erst während ihrer Berufstätigkeit in Kursen am Pädagogischen Institut nachzuholen. Demgegenüber besteht eine ausreichende Nachfrage nach Kroatisch, das sowohl von Studierenden im Studiengang für das Lehramt an Volksschulen als auch für das Lehramt an Hauptschulen gewählt wird.

- 3 -

ad 9)

Es sind dem Bundesministerium keine Beschwerden der zuständigen Landesschulbehörde bekannt, daß die derzeitigen Angebote nicht die notwendige Versorgung mit qualifizierten Lehrer/innen für den zweisprachigen Unterricht gewährleisten. Bei Bedarf könnten jederzeit kurzfristig entsprechende Studienangebote an der Pädagogischen Akademie in Ergänzung zu den PI-Veranstaltungen eingerichtet werden.

ad 10)

Die Frage ist für das Burgenland durch Punkt 8 beantwortet. Gesamtösterreichisch sei jedoch darauf hingewiesen, daß die nunmehr abgeschlossene Begutachtung einer Novelle zum Lehrplan der österreichischen Volksschulen u.a. die Möglichkeit zur fremdsprachlichen Vorschulung in Ungarisch vorsieht. Eine entsprechend angelaufene Novellierung des Lehrplans der Pädagogischen Akademie wird dieser Entwicklung Rechnung tragen.

